

Hintergrund:

Die Core Facility (CF) „Mauspathologie und Elektronenmikroskopie“ ist eine Einrichtung des Fachbereichs Medizin der Philipps-Universität Marburg, die von der Abteilung für Neuropathologie geführt wird. In den Räumlichkeiten der Abteilung betreut die CF im Rahmen der biologischen und medizinischen Grundlagenforschung Geräte und stellt Methoden und Techniken für die Mauspathologie und Elektronenmikroskopie bereit. Die vorliegende Ordnung bestimmt und beschreibt die Regeln zur Nutzung dieser Einrichtung. Grobe Verstöße gegen die Nutzerordnung können zum Verlust der Zugangsberechtigung zur CF führen.

1. Leitung und Ansprechpartner

Leitung

Prof. Dr. Axel Pagenstecher
Abteilung für Neuropathologie
UKGM Conradstraße
35043 Marburg
E-Mail: pagenste@med.uni-marburg.de

Kontakt

Dr. Frederik Helmprobst
E-Mail: helmprob@staff.uni-marburg.de

2. Zugangsregelung, Gerätenutzung, Terminvergabe

Grundsätzlich steht die CF nach Absprache mit den unter **1.** genannten Personen allen Arbeitsgruppen der UMR zur Verfügung. Zudem besteht der Zugang auch für Gäste und Kooperationspartner von am UMR tätigen Arbeitsgruppen. Die Leitung der CF ist hierüber in Kenntnis zu setzen und es muss eine schriftliche Einwilligung vorliegen.

Es obliegt der Einschätzung der CF-Leitung, abhängig vom jeweiligen Projekt, zu entscheiden, in wieweit eine ausführliche Einweisung der Nutzer sinnvoll ist, oder ob eine Messung durch die CF-Leitung ohne weitere Nutzerunterweisung durchgeführt wird. Bei sehr aufwendigen Projekten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, kann eine ausführliche Einweisung durch die unter **1.** genannten Personen erfolgen. Die erfolgreiche Einweisung und Beherrschung des Gerätes wird dem Nutzer schriftlich attestiert („Führerschein“), gleichzeitig erklärt der Nutzer durch Unterschrift die Einhaltung der Nutzerregeln. Eine ausführliche Einweisung wird üblicherweise dann erfolgen, wenn absehbar ist, dass ein Projekt sich über einen längeren Zeitraum erstreckt oder der Bearbeitungsaufwand sehr groß ist. Die Nutzer sollen während der Untersuchungen in jedem Fall für mögliche Rückfragen verfügbar und wenn möglich bei den Aufnahmen am Elektronenmikroskop anwesend sein.

Die Terminvergabe erfolgt in Absprache mit der Leitung der CF.

3. Geräte/Programme

Die CF betreibt folgende Geräte:

Mauspathologie:

- Einbettautomat (automatische Einbettung von Gewebeproben in Paraffin), Ausgießstation
- Kryostat, Schlitten- und Rotationsmikrotome, Vibratom
- Diskussionsmikroskop, Epifluoreszenzmikroskop, Fotodokumentation
- McIlwain Tissue Chopper (organotypische Schnittkulturen)
- Lasermikrodissektion (Zeiss PALM MicroBeam)

Elektronenmikroskopie:

- Zeiss EM900 Elektronenmikroskop
- Ultramikrotom

4. Aufgabe der CF

Die Aufgaben der CF umfassen:

- Beratung und Unterstützung bei Experimenten und Fragestellungen (Design, Auswertung bzw. Anleitung zur Auswertung)
- Optimierung der vorhandenen Techniken und Methodenentwicklung für spezifische Fragestellungen der Nutzer (Methodenentwicklung und Weiterentwicklung)
- Information der Nutzer über neue Methoden und Entwicklungen
- Ausstellen der Nutzungsberichtigung („Führerschein“)
- Abstimmung der Termine und Koordination zwischen den Nutzern
- Erweiterung und Wartung der Systeme
- Aufrechterhaltung des Kontakts zum Hersteller
- Vertrauliche Behandlung der Messdaten der Nutzer
- Bearbeitung der Proben in einem angemessenen Zeitrahmen

5. Pflichten und Aufgaben der Nutzer

Die Nutzer sind verpflichtet:

- Zur Einhaltung der Vorschriften der Nutzerordnung, insbesondere alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der CF stört
- Den Anweisungen des CF-Personals Folge zu leisten
- Bei pathogenem oder potenziell infektiösem Material das Personal der CF auf Sicherheitsrisiken hinzuweisen und umfassend zu informieren
- Meldungen und Genehmigungen (insbesondere bei Tierexperimenten) der zuständigen Gremien (z.B. des zuständigen Tierschutzbeauftragten) der Leitung der CF bei Verlangen vorzulegen
- Falls erforderlich, eigenes Personal zur Verfügung zu stellen, das die entsprechenden Befugnisse zur Durchführung der Experimente besitzt

- Die Kosten, die durch die CF in Rechnung gestellt werden, zu begleichen
- Die Arbeit der CF bei der Veröffentlichungen in angemessener Form im Acknowledgement zu erwähnen, und/oder bei substanziellem wissenschaftlichem Input als Koautoren zu berücksichtigen

6. Buchungsregeln/Stornierung

Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich durch Absprache mit den unter 1. genannten Personen. Bei Nichteinhaltung von Terminen ohne vorherige schriftliche Stornierung des Termins, kann eine Strafgebühr erhoben werden (siehe Punkt 7 und Anhang).

7. Nutzungsgebühren

Eine Aufstellung der Nutzungsgebühren ist im Anhang oder im gesonderten Dokument „Nutzungsgebühren Mauspathologie und Elektronenmikroskopie“ zu finden.

Die Nutzungsgebühren dienen dazu, den Betrieb der CF aufrecht zu erhalten und werden insbesondere für die Wartung der Geräte und die Kostendeckung der Verbrauchsmaterialien verwendet. In regelmäßigen Abständen werden die Kosten evaluiert und bei Bedarf angepasst. Die CF weist die Nutzer ausdrücklich darauf hin, dass Nutzungsgebühren bei der DFG im Rahmen neuer Forschungsanträge mitbeantragt werden können. Die CF unterstützt die Nutzer bei der Antragsstellung.

Zusätzliche projektspezifische Kosten müssen grundsätzlich vom Nutzer getragen werden.

8. Datenspeicherung

Daten können nur im begrenzten Umfang auf den lokalen Computern der CF gespeichert werden und sollten deshalb in regelmäßigen Abständen auf externen Speichermedien gesichert werden, die vom Nutzer zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Speicherung auf den lokalen Computern ist nur auf den ausgewiesenen Speicherplätzen möglich und können nach einer Frist von einem Monat nach Beendigung der Aufnahmen vom Personal der CF (siehe 1.) gelöscht werden.

Nutzerordnung der Core Facility „ Mauspathologie und Elektronenmikroskopie“ in der Abteilung für Neuropathologie (Stand Februar 2021)

Anhang

Preisliste (Stand Februar 2021)

Nutzungspauschalen:

Mauspathologie:

Leistung	Pauschale in Euro			Pauschale je
	<i>FB Medizin</i>	<i>UMR</i>	<i>Externe</i>	
Gewebepräparation	5,00	6,00	7,50	Probe
Gewebeaufbereitung (Entwässern + Paraffinblock/Kryoblock)	2,50	3,50	5,00	Probe
Zuschlag bei Sonderbehandlung (z.B. Entkalkung)	2,50	3,50	5,00	Probe
Paraffinblock neu einbetten	1,50	2,50	4,00	Objektträger
Leerschnitt	1,00	2,00	3,50	Objektträger
Nativ Eindeckeln (ohne Färbung, ohne Schneiden)	1,00	2,00	3,50	Objektträger
H&E Färbung (ohne Schneiden)	1,50	2,50	4,00	Objektträger
Histologische Spezialfärbung (ohne Schneiden)	3,50	4,50	6,00	Objektträger
DAPI	1,50	2,50	4,00	Objektträger
Immunhistochemische Färbung (ohne Schneiden, ohne 1.AK)	5,50	6,50	8,00	Objektträger
Immunhistochemische Doppelfärbung (ohne Schneiden, ohne 1.AK)	7,50	8,50	10,00	Objektträger
Antikörperetablierung (5 Verdünnungen x 5 Vorbehandlungen + 1 Kontrolle = 26 Objektträger)	120,00	130,00	145,00	Antikörper
Probenentnahme am Palm Microbeam	10,00	20,00	35,00	Pro Probe
Selbständige Arbeit am PALM MicroBeam	20,00	30,00	45,00	Pro Stunde

Elektronenmikroskopie:

	Pauschale in Euro			Pauschale je
	<i>FB Medizin</i>	<i>UMR</i>	<i>Externe</i>	
EM_Präparat, (Epon-Block + Semi- und Ultradünnschnitte)	40,00	50,00	65,00	Probe
EM_Präparat, (LR-White-Block + Semi- und Ultradünnschnitte)	40,00	50,00	65,00	Probe
EM_Präparat, Ultradünn (Semi- und Ultradünnschnitte + 4 Grids)	20,00	30,00	45,00	Probe

Nutzerordnung der Core Facility „ Mauspathologie und Elektronenmikroskopie“ in der Abteilung für Neuropathologie (Stand Februar 2021)

EM Präparat, Kontrastieren + Aufnahmen (1 Satz relevanter Aufnahmen)	20,00	30,00	45,00	Probe
Selbständige Arbeit am EM durch den Nutzer	25,00	35,00	100,00	Pro Stunde
Negativ-Kontrastierung (3 Grids + Aufnahmen)	20,00	30,00	45,00	Probe
Immunogold-Markierung (ohne 1. AK, ohne Schneiden) auf Grids	7,50	8,50	10,00	Probe
No-Show-Gebühr	20,00	30,00	50,00	versäumter Termin